TOP II Prävention

Titel: Kinder und Jugendliche in PKW vor Passivrauchen schützen

Entschließung

Auf Antrag von Dr. Martina Wenker, Rudolf Henke, Dr. Max Kaplan, Dr. Ulrich M. Clever und Dr. Gottfried Knoblauch zu Hatzbach (Drucksache II - 04) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende Entschließung:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 hält es für dringend geboten, Kinder und Jugendliche, die in PKW mitfahren, wirksam vor Passivrauchen zu schützen. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, hierfür wirksame Regelungen zu treffen.

Begründung:

Passivrauchen erhöht nachweislich das Krankheitsrisiko und führt zu vorzeitiger Sterblichkeit. Passivrauchen führt insbesondere bei Kindern zu akuten und chronischen Atemwegserkrankungen, verschlimmert ein bereits vorhandenes Asthma und erhöht den Blutdruck sowie das Risiko einer Mittelohrentzündung und bakteriellen Meningitis. Bei Kleinstkindern stellt Passivrauchen zudem einen Hauptrisikofaktor für einen plötzlichen Kindstod dar.

Obwohl viele rauchende Eltern in Innenräumen bereits Rücksicht auf ihre Kinder nehmen, ist nach einer Erhebung des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) weiterhin etwa die Hälfte der Kinder und Jugendlichen aus Raucherhaushalten gezwungen, bei Autofahrten passiv mitzurauchen (DKFZ 2013, ITC Project - International Tobacco Control Policy Evaluation Project). In der eng umgrenzten Fahrgastzelle eines PKW ist die tabakrauchbedingte Luftpartikelkonzentration gegenüber geschlossenen Innenräumen deutlich erhöht, selbst bei eingeschalteter Lüftung übertreffen die Werte noch die einer durchschnittlich verrauchten Bar.

In vielen Ländern hat der Gesetzgeber hieraus bereits Konsequenzen gezogen: In mehreren US-amerikanischen und australischen Bundesstaaten sowie in verschiedenen kanadischen Provinzen besteht bereits ein Rauchverbot in Fahrzeugen. In verschiedenen europäischen Ländern werden derzeit vergleichbare Verbote diskutiert (zum Beispiel in Finnland, Italien, Polen, England, Irland und den Niederlanden), in Griechenland und Zypern ist ein solches Verbot bei mitfahrenden Kindern unter zwölf Jahren bereits in Kraft.

Auch in Deutschland stehen dem Gesetzgeber verschiedene Regelungsmöglichkeiten,

wie zum Beispiel über die Nichtraucherschutz-Gesetzgebung, den Jugendschutz oder die Straßenverkehrsordnung, zur Verfügung, um den Gesundheitsschutz von Mitfahrenden in PKW zu verbessern. Darüber hinaus würde ein gesetzliches Verbot nicht nur mitfahrende Kinder vor schädlichem Tabakrauch schützen, sondern auch einen allgemeinen Beitrag zu einer erhöhten Verkehrssicherheit leisten.